

HAUSHALTSSATZUNG

des Kindergarten-Zweckverbandes Stecknitz – für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

| | | | |
|----|------------------------|---------------------|------------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 6.622.200,00 EUR |
| | | in der Ausgabe auf | 6.622.200,00 EUR |
| | | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | in der Einnahme auf | 4.500,00 EUR |
| | | in der Ausgabe auf | 4.500,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen Und Investitionensförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| | Davon innere Darlehen _____ EUR | |
| 2. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- Ermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. | Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 21,64 Stellen |

§ 3

Die Umlage für den Kindergartenzweckverband wird auf 2.125.600 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Berkenthin, den 01.12.2021

Kindergarten-Zweckverband Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 01.12.2021

Kindergarten-Zweckverband Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher